

CLAUDIA BAST-ROGGENDORF  
STEUERBERATERIN

Eichenstraße 2  
33813 Oerlinghausen  
Tel.: (05202) 9 15 40  
Fax: (05202) 91 54 10  
E-Mail: roggendorf@datevnet.de  
www.bast-roggendorf.de

Bürozeiten  
Mo - Do 9:00 - 16:00 Uhr  
Fr 9:00 - 12:30 Uhr

Ausgabe Oktober 2011

## Das Aktuelle Aus Steuern und Wirtschaft

10

THEMEN

<b>GESETZGEBUNG</b> .....	1
Stand des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 .....	1
Änderungen bei Nachweisen für Ausfuhrlieferungen u.a. ....	2
<b>UNTERNEHMER</b> .....	2
Betriebsprüfung künftig „zeitnah“ .....	2
Keine Ansparabschreibung für Software .....	2
Imbissbuden: Voller Steuersatz bei Sitzgelegenheit.....	3
Steuerliche Hinweise für Unternehmer in Kurzform .....	3
<b>GMBH</b> .....	3
Verzicht auf künftige Pensionsansprüche.....	3
<b>ARBEITGEBER UND -NEHMER</b> .....	4
Höchstens eine regelmäßige Arbeitsstätte.....	4

Folgen der Urteile bei mehreren Einsatzorten.....	4
Kosten eines Erststudiums können absetzbar sein.....	4
Gruppenkrankenversicherung als Sachbezug.....	4
<b>KAPITALANLEGER</b> .....	5
Entwürfe von Steuerabkommen mit der Schweiz und mit Liechtenstein.....	5
<b>PRIVATBEREICH</b> .....	5
Verbilligter Kauf durch Vermächtnis.....	5
<b>ALLE STEUERZAHLER</b> .....	5
Maßnahmen zum Jahresende 2011 .....	5
Neue höchstrichterliche Verfahren .....	6
Verschiedenes – kurz notiert .....	6

## GESETZGEBUNG

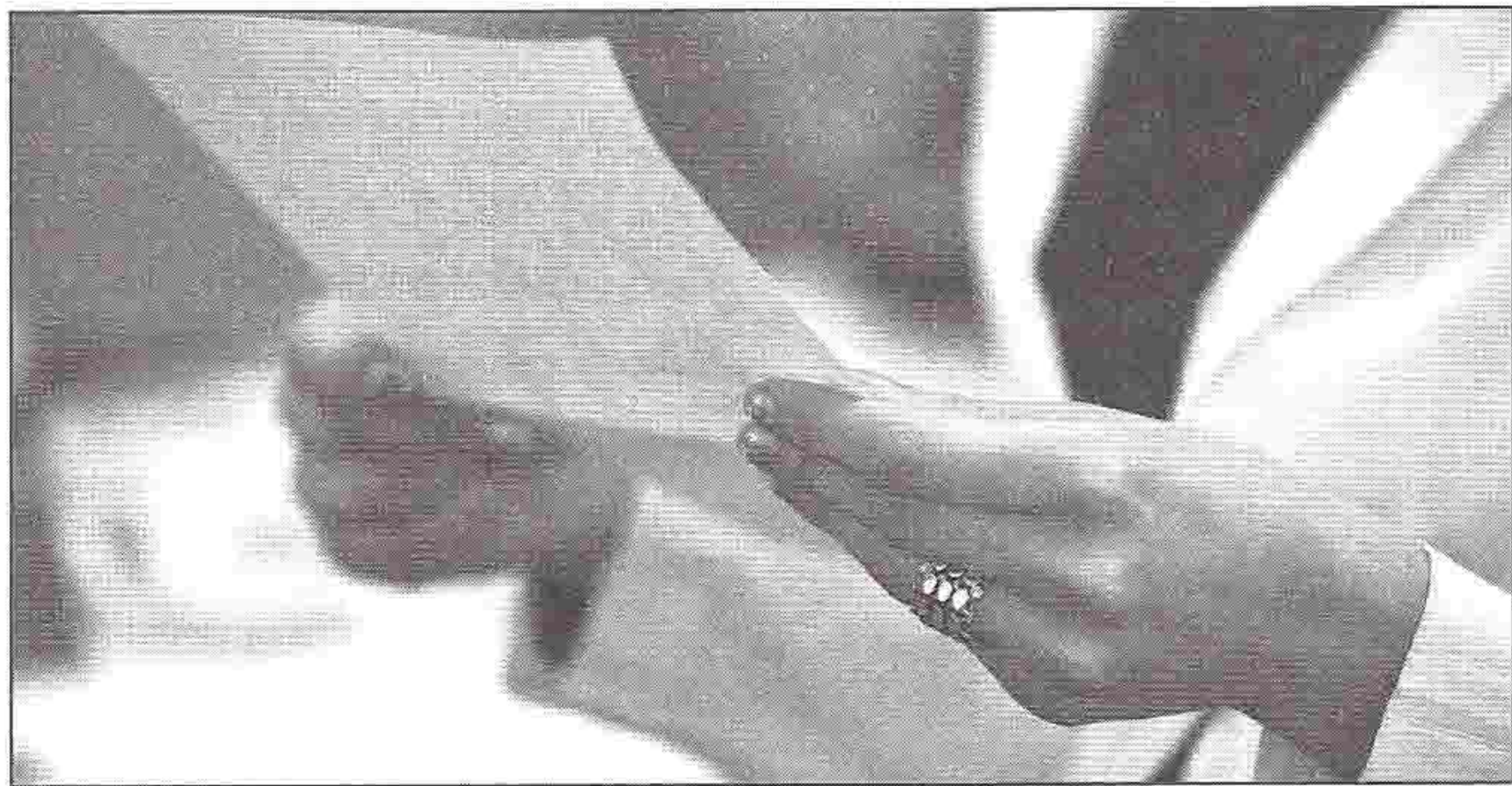
### Stand des Steuervereinfachungsgesetzes 2011

Hinsichtlich des vom Bundesrat abgelehnten Steuervereinfachungsgesetzes 2011 beabsichtigt die Bundesregierung die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Wichtig für Unternehmer ist unter anderem die geplante Vereinfachung bei elektronischen Rechnungen. Die umstrittenen Punkte waren für die meisten Steuerzahler weniger wichtig. So lehnte der

Bundesrat die geplante Möglichkeit ab, dass Steuerzahler ohne unternehmerische Einkünfte ihre Steuerklärung für zwei Jahre abgeben können. Er verlangte auch eine Anpassung des Behindertenpauschbetrages.

Hinsichtlich des vom Bundesrat ebenfalls abgelehnten Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Energiesparmaßnahmen an Wohngebäuden ist die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht geplant. Damit kommt es vorerst nicht zu derartigen Förderungen.

## Änderungen bei Nachweisen für Ausfuhrlieferungen u.a.



Ein Verordnungsentwurf des Bundesfinanzministeriums sieht u.a. folgende umsatzsteuerliche Änderungen vor:

Bei Ausfuhren in Drittländer soll die bisherige schriftliche Ausfuhranmeldung durch eine elektronische Ausfuhranmeldung ersetzt werden. Die Verordnung legt hierzu die Formalien im Einzelnen fest. Die Pflicht zu elektronischen Anmeldungen ist unabhängig vom Beförderungsweg (Straßen-, Luft-, See-, Post- und Bahnverkehr).

Bei der Ausfuhr von Fahrzeugen für den Straßenverkehr ist die Fahrzeug-Identifikationsnummer aufzuzeichnen.

Für innergemeinschaftliche Lieferungen werden die Nachweispflichten in Beförderungs- und Versandungsfällen neu geregelt. Sie sollen vereinheitlicht werden, also nicht mehr davon abhängig sein, ob der liefernde Unternehmer, der Abnehmer (Kunde) oder ein selbständiger Beauftragter des Unternehmers oder des Kunden den Gegenstand befördert. Das Gelangen des Gegenstandes in das übrige Gemeinschaftsgebiet ist neben dem Doppel der Rechnung nur noch durch eine Bestätigung des Abnehmers nachzuweisen.

Die Vorsteuerberichtigung wegen Änderung der Verhältnisse der Nutzung eines Gegenstandes für zum Vorsteuerabzug berechtigende Umsätze ist bisher erst am Ende der Berichtigungszeitraums vorzunehmen, wenn die Vorsteuer aus Anschaffung oder Herstellung höchstens 2.500 € beträgt. Diese Bagatellgrenze soll wegfallen, da sie sich als nicht praktikabel erwiesen hat.

Die Änderungen sollen ab 1.1.2012 anzuwenden sein.

## UNTERNEHMER

### Betriebsprüfung künftig „zeitnah“

Eine Änderung der Betriebsprüfungsordnung sieht die Möglichkeit einer „zeitnahen“ Betriebsprüfung vor. Die Betriebsprüfungen können den letzten Veranlagungszeitraum (mit-)umfassen, für den eine Steuererklärung abgegeben wurde.

Aus Sicht der Unternehmen wird ein Vorteil in der zeitnahen Betriebsprüfung darin gesehen, dass sie bei zweifelhafter Rechtslage früher die Auffassung der Finanzverwaltung kennen lernen und sich darauf einstellen können. Nachzahlungszinsen könnten geringer werden, wenn zwischen Abgabe der Steuererklärung und einem Änderungsbescheid weniger Zeit liegt. Ferner werden sich strittige Sachverhalte leichter klären lassen, da die Erinnerung bei den Mitarbeitern noch frisch ist und meist noch kein Wechsel bei diesen eingetreten sein wird.

Nachteilig kann sein, dass Steuerbescheide früher bestandskräftig werden. So könnte es z.B. schwerer werden, von einer Änderung der Rechtsprechung zugunsten der Unternehmen zu profitieren.

Der Prüfungsturnus belief sich für Großbetriebe im Jahr 2010 nach einer amtlichen Mitteilung auf 4,7 Jahre, für Mittelbetriebe auf 14,5. Für Klein- und Kleinbetriebe wurden keine Zahlen genannt, diese dürften erheblich höher sein. Vermutlich wird sich an den genannten Zahlen nichts Wesentliches ändern. Im Grundsatz muss aber jeder Betrieb mit einer Prüfung rechnen, da die Auswahl zum Teil ausgelost wird.

Aktuelle Größenklassen zur Einstufung von Betrieben:

Betriebsart	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über (in Euro)		
	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe
Handel	6.900.000	840.000	160.000
	265.000	53.000	34.000
Fertigungsbetriebe	4.000.000	480.000	160.000
	235.000	53.000	34.000
Freie Berufe	4.300.000	790.000	160.000
	540.000	123.000	34.000

### Keine Ansparabschreibung für Software

Die Abgrenzung zwischen materiellen und immateriellen Wirtschaftsgütern ist steuerlich für eine Reihe von Vorschriften von Bedeutung. So gibt es die frühere Ansparabschreibung, den jetzigen Investitionsabzugsbetrag und die Sonderabschreibung für kleinere und mittlere Betriebe oder Investitionszulage nicht für immaterielle Wirtschaftsgüter.

Für einen bestimmten Anwender entwickelte Software (Individualsoftware) ist ein immaterielles Wirtschaftsgut. Streitig

